

Vorlesung „Strafrecht I“ (WS 2024/25)

Hausarbeit

Sachverhalt

Der Beschuldigte Bernd leidet seit mehreren Jahren an einer paranoiden Schizophrenie mit gelegentlichem Stimmenhören und Bedrohungserleben und wird seither teils ambulant, teils stationär behandelt. Ihm ist das gut wirksame Medikament Clozapin verordnet, das er allerdings immer häufiger einzunehmen unterlässt. Schon drei Monate vor der eigentlichen Tat schreibt er in einer Chat-Nachricht: „Ich hasse das Clozapin, aber ohne werde ich zum Vampir – Wahnvorstellungen, tiefe Gedanken, Stimmen im Kopf...“. Als sich sein Zustand durch die zunächst unregelmäßige und im weiteren Verlauf permanente Nichteinnahme des Medikaments weiter verschlechtert, entwickelt er die wahnhaftige Vorstellung, dass seine Familie vom späteren Tatopfer Olaf umgebracht werden solle. Um dem zuvorzukommen, sucht er eines Abends den Olaf auf und versetzt diesem mittels eines mitgeführten großen Küchenmessers in Tötungsabsicht 33 tödliche Messerstiche. Der Sachverständige begutachtet anschließend, dass sich der Beschuldigte zur Tatzeit aufgrund eines „akuten paranoiden Schubs“ in einem schuldausschließenden Zustand befunden habe; es könne jedoch angenommen werden, dass dies drei Monate zuvor bei seinerzeit zuverlässiger Medikamenteneinnahme noch nicht der Fall gewesen sei.

Lange vor diesen Ereignissen hatte Bernd gemeinsam mit seinem Kumpel Kurt eine psychisch schwer erkrankte Frau (Frieda) von einem Zuhälter „übernommen“, um diese fortan in eigener Obhut gegen deren Willen weiter zur Prostitution zu veranlassen und dadurch Einkünfte für sich zu generieren. Sie war zunächst Mitbewohnerin des Bernd in dessen Wohnung, bald wurde ihr jedoch ein Schlafplatz in der Garage zugewiesen. Als sich Friedas mentaler Zustand alsbald nochmals sichtlich verschlechtert, entscheiden sich Bernd und der zeitweilig anwesende Kurt nach kurzer Unterredung gegen die an sich dringend erforderliche Inanspruchnahme fachärztlicher Hilfe, um ihre „Einnahmequelle“ zu erhalten; stattdessen wollen sie sich – obgleich „blutige Laien“ – selbst um die Frieda „kümmern“. Dass sich das Leiden der Frieda

dadurch aber verlängern könnte, ist ihnen ebenso bewusst wie der Umstand, dass das Ganze „böse enden könnte“.

Eines Abends, während eines akuten psychotischen Schubs (mit zeitweiligem Haarausreißen und Kratzen), geben sie der Frieda zunächst ein Glas Wasser mit einer darin aufgelösten (unbekannten) Menge Salz und gehen alsbald dazu über, die Frieda zu würgen und ihr den Mund mit Gewalt zuzuhalten. Sie wollen auf diese Weise die Frieda um jeden Preis „ruhigstellen“, nicht aber „verlieren“. In dieser Nacht verstirbt die Frieda: Ein späteres Sachverständigengutachten ergibt, dass eine Sauerstoffunterversorgung infolge Würgens todesursächlich war, die Frieda aber im weiteren Verlauf auch an der Überdosis Salz verstorben wäre.

Bearbeitervermerk:

Wie hat sich Bernd nach dem StGB strafbar gemacht? Evtl. Straftaten aus dem 13. und/oder 18. Abschnitt des StGB sind nicht zu berücksichtigen, ebenso wenig §§ 221, 225 StGB.

Hinweise zu Formalitäten und Fristen:

Der Umfang des Gutachtens darf 30 Seiten nicht überschreiten. Sachverhalt, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie Inhaltsgliederung sind dabei nicht eingerechnet.

Folgende Formatierungsvorgaben sind hinsichtlich des Gutachtens (nicht Deckblatt, Verzeichnisse etc.) einzuhalten: 7,0 cm Korrekturrand rechts, ansonsten 2,5 cm Rand; Zeilenabstand 1,5; Schriftgröße 12 pt., Times New Roman, Zeichenabstand Skalierung 100 %. Fußnoten: Zeilenabstand 1,0; Schriftgröße 10 pt., Times New Roman, Zeichenabstand Skalierung 100 %. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit empfiehlt sich, Blocksatzausrichtung mit automatischer Silbentrennung als Format einzustellen.

Eine fristgerechte Anmeldung im FlexNow-System ist zur Anrechnung der Prüfungsleistung zwingend erforderlich. Die Hausarbeiten sind bis spätestens 14. April 2025 (23:59 Uhr), bei Studierenden des 4. Fachsemesters im Examensstudiengang bis zum 31. März 2025 (23:59 Uhr) ausschließlich in digitaler Form als PDF in FlexNow hochzuladen. Das FlexNow-Deckblatt muss dem PDF vorangestellt, die Selbstständigkeitserklärung elektronisch bestätigt werden.